



Rubrik: Arbeit
Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung
Publikationsdatum: SHAB 04.11.2022
Voraussichtliches Ablaufdatum: 04.11.2025
Meldungsnummer: AB02-0000011696

Publizierende Stelle
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung Ernst Sutter AG Suttero

Betroffene Organisation:
Ernst Sutter AG Suttero
CHE-105.961.338
Schlachthofstrasse 20
9015 St. Gallen

Bewilligungsart:
Bewilligung für Nacht- und Sonntagsarbeit
Artikel 17 und 19 Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 22-001649
Betriebsstandort-Nr.: 52137563
Betriebsteil: Herstellung von Fleisch- und Wurstwaren inkl. Verpackung, Etikettierung, Kommissionierung, und Logistik
Personal: 40 M, 40 F
Gültigkeit: 01.08.2022 – 01.08.2025
Bewilligungszusatz: Erneuerung
Bewilligung für Einsätze in: SG

Rechtliche Hinweise:
Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.
Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.